



JVA Gelsenkirchen – Postfach 101 351 – 45813 Gelsenkirchen

29.07.2020

Seite 1/1

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

Aktenzeichen

145 E – 2.11

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in

[REDACTED]

## Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen

Nennung der Vertragspartner im Bereich der Unternehmerbetriebe und  
Offenlegung aller Vertragsunterlagen

Ihre elektronische Anfrage vom 09.07.2020

Sehr geehrte(r)

[REDACTED]

bezugnehmend auf Ihre vorbenannte elektronische Anfrage wird mitgeteilt, dass Ihrem Auskunftersuchen mit Blick auf § 6 Satz 1 lit. a) Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen nicht entsprochen werden kann.

Durch die Offenlegung der begehrten Informationen würde die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt. Ein betroffenes Unternehmen hätte eine Beeinträchtigung seines Ansehens in der Öffentlichkeit zu fürchten, wenn bekannt würde, dass bzw. in welchem Umfang es Gefangene beschäftigt. Daher würde die Informationserteilung den aus § 2 Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen folgenden Resozialisierungsauftrag gefährden.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Aldenhofstraße 99 – 101  
45883 Gelsenkirchen  
Telefon 0209 4021-0  
Telefax 0209 4021-203  
poststelle@jva-  
gelsenkirchen.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
BOGESTRA, Linie 382  
(ab Gelsenkirchen-Hbf. in  
Richtung Essen-Katernberg)  
bis Haltestelle  
Justizvollzugsanstalt)

[REDACTED]

Beglaubigt  
gez. Busche  
Verwaltungsbeschäftigte